



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N. I.II.III.IV. Dieserhalb gewechselte Schreiben.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Januar.

hoch geachtet, und von denjenigen schwedischen Reichenschafter einmahl gefordert werden, die zu dessen Vergießung Ursach gäben.

Alle: Sie wolten das Blut auf sich nehmen, wüßten wohl, daß Gott ein gerechter Gott wäre, gegen dem Sie es zu ver-

antworten hätten. Sie müßten allerley Hören, achteten es aber nicht, wie Sie auch nach geschlossenem Prager-Frieden hätten thun müssen.

Und also schieden die Altenburgischen mit grosser Betrübniß von ihm.

1650.
Januar.

§ XIII.

Chur-Sächsi-
sche Beschei-
dung über die
fortwährende
Schwedische
Einquartie-
rung.

Eben desselben Nachmittags, war von dem Schwedischen Generalissimo den sämtlichen Reichs-Deputierten, um 3. Uhr eine Audienz verwilligt, indeme Chur-Sachsen, laut derer sub N. I. & II. hier anliegenden Schreiben, hefftige Beschwörung geführt hatte, daß die Schweden annoch beständig die Einquartierung in dessen Landen continuirten, ohneachtet der Chur-Fürst seine vöhlige Ratam der Satisfactions-Gelder zu prästiren sich anerbotten habe. Ob nun wohl die Deputati alle gehdrige Vorstellung deswegen dem Generalissimo thaten, so hatte es doch wenig Effect, wie ab dem sub

N. III. anliegenden, von dem Chur-Maynngischen Directorio verfaßten Protocoll, sondern auch aus des Generalissimi an Chur-Sachsen schriftlich ertheilten Antwort, sub N. IV. in mehrern zu vernehmen stehet. Worbey als etwas besonders angemercket wurde, daß der Generalissimus, auf den Ihm geschehenen Vortrag, dießmahl mit dem Erscheinsich unterredet und einen Abtritt genommen, da sonst derselbe allemahl, auf die Ihm gethane Propositiones, in continenti seine Erklärung zu thun gewohnt gewesen.

N. I.

Diß. Norimb. d. 7.
Jan. A. 1650.
per Mogunt.

Chur-Sächsisches Schreiben an den Convent, wegen der fortwährenden Schwedischen Exactionen.

Von Gottes Gnaden Johann Jörg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergen ic. Chur-Fürst.

Unsern günstigen auch gnädigsten Gruß zuvor, Hoch- und Wohlgebohrne, Edle, auch Hochgelehrte Lieben besondere.

N. I.
Chur-Sächsi-
sches Schrei-
ben an den
Münbergi-
schen Con-
vent wegen
der Schwedi-
schen Exactio-
nen.

Die Herren und Ihr habt Euch zurück wohl zu erinnern; was unter und bey denen langwährigen Friedens-Handlungen in Westphalen voriger Jahre, wegen ehester Befreyung des ermüdeten Vater-Landes Teutscher Nation von der Last allerseits Kriegs Vöcker, in Berathschlagung kommen, und endlich dahin geschlossen, daß man Ihro Kayserlichen Majestät Dero Immediat-Vöcker in Deroselben Erb- Königreich und Lande verwiesen, Chur-Bayerns Liebden Kriegs-Heer den Bayrischen Crayß zugetheilet, zu Abdank- und Wegbringung aber der Königlich-Schwedischen Vöcker eine dermassen hohe Summa Gelds, theils baar, theils auf Termine abzutragen gewilliget, dergleichen in Historien Teutschlands vielleicht nicht zu finden seyn dürffte, alles zu keinem andern Ende und keiner andern Hoffnung, denn daß man der hart drückenden Krieges-Vöcker auf abgeredete gehandelte Zeit und Maas ohnfehlbar loß werden, und sich daraus nach und nach um etwas würde erhohlen können; Darum auch und zu mehrer dessen Vergewisserung die Termin zu baarer Erlegung, Zweyter Theil.

E 2

oder

1650. oder auch Behandlung genannter Abdankungs-Gelder an Seiten der Reichs-Stände 1650.
 Januar. benennet, an Seiten der Cron Schweden beliebt, und hingegen deutlich versprochen, Januar.
 daß nach beschehener Vergleichung (wegen der 1200000. Rthlr. auf Termin) und
 der Satisfaction Auswechslung zugleich der 1800000. Rthlr. Auszahlung, auch der
 Soldaten Abdankung und der Dertter Erledigung alsobalden pari passu auf einmahl
 werckstellig gemacht, und keiner andern Ursache halber aufgeschoben werden
 sollte.

Wiewohl nun in dem letzten Versicul des 16. Articuls im Frieden-Schluß zu lesen, daß denen Generalitäten über der Abdank- und der Dertter Abtretung zu bestimmter Zeit (der 8. Wochen) sich zu vergleichen anheim gegeben; so ist doch dieses einig und allein auf die Ordnung und Weise, wie die Soldatesca abjudancen, und die Dertter wieder einzuräumen seyn würden, gemässen umschrencket, und die Generalität dahit klar verbunden, sie sollten das bey der Form und Ordnung beobachten, was hauptsächlich bey dem Articul von Befriedigung der Kriegs-Völcker (davon die Wort gleich jeso angeführet) sey verglichen worden; Einig Wort können wir nicht finden, daß denen Generalen frey gelassen wäre, die gefesteten Zahlungs-Termine einzuziehen, was auf die Handlung gerichtet, in baar Geld zu wandeln, neue und andere Versicherungen durchzudringen, die Amnesti zu erweitern, auch andere bereits unter denen Ständen abgehandelte Punkten in neue Tractaten zu bringen, unter deren selbstem Vorwand die angemaste Einquartierung und Contributionen so lange Zeit zu behaupten, die zu Osnabrück und Münster angezeihete Reichs-Beruhigung je länger je mehr hinaus zu werffen, und dadurch eines oder anderen Standes Verderb endlich zu erregen.

Wir haben zu keinem andern Ende als gedachte beede militairische Punkten in Nichtigkeit bringen zu helfen, einen aus unserer Militia nacher Nürnberg abgeschicket, wissen auch anders nicht, dann daß die Kaiserliche Gesandten gleichfalls zu keines andern, als zu mehr besagter Punkten Vergleich, nach Nürnberg bevollmächtigt erschienen seyn, gestalt uns über dieses wissend gemacht worden, daß der Fürsten und Städte Gesandten, da Sie zu denen Rathschlägen neben der Herren Churfürsten Abgesandten gelassen zu werden angefocht, weiter nicht, dann eben auf solche beede Punkten bevollmächtigt zu seyn, im Monath Majo sich erklärig gemacht; Da nun folgendes zu vernehmen gewesen, daß an Seiten der Schwedischen Generalität man anfangs die Verwandlung der 1200000. Rthlr. in baarer Abrichtung begehret, und daß sonst Sie ihre Völcker nach Erheischung des Frieden-Schlusses nicht abzuführen vermöchten, angegeben, deswegen auch die Herren und Ihr bewogen worden seyn mögen, daß Sie in geschöpfter gewissen Hoffnung das Vater-Land der schweren obliegenden Krieges-Last eben durch solch Mittel schleunig zu befreien, in bemeldter assignirten Gelder Umwechslung zu bewilligen: haben wir unser Orts (weil wir zumahl unter den assignirten Ständen uns nicht gefunden) dieselbe Verwilligung zu hindern nicht begehret, doch benebens gewünschet, daß, wie der Verwilligung nach alles würde eingebracht werden müssen, also auch die beschehene Gegen-Vertröstung würcklich erfolgen, und das Vaterland seine hoch beddrfftige Ruhe unsehlbar erlangen möchte. Indeme aber bald darauf eine andere Forderung ins Mittel kommen, und daß auch die vierdte Million baar entrichtet, überdiß von denen vermöglich geachteten Ständen ihr Antheil der fünfften Million gut gethan werden sollte: So haben Wir Uns zwar berichten lassen, daß in allen drey Rätzen den 2. Augusti ein einhelliger Schluß gemacht, daß man zu der 4. und 5. Million (außerhalb wie es im Friedens-Schluß klar verordnet) sich nicht verstehen könnte und wollte; nichts minder einent jeden Stande frey stehen sollte, mit der Königlich-Schwedischen Generalität in particulari deswegen sich zu vergleichen, welches auch hernach dem also genannten Preliminar-Recess einverleibet worden: Darauf dann die Erfahrung mitbracht, daß nicht nur ein oder anderer Stand, sondern ganze Craysse zu Abrichtung ihrer Portion an den letzten zwey Millionen sich anerbotten, ob deren vertrösteter Effect der gänglichen

1650. chen Quittirung sich würcklich eingefunden, oder vielmehr seithero ein postulatum dem 1650.
Januar, andern gleichsam die Hand gebothen, das achten wir anhero zu wiederholten ohn-
nötzig. Januar.

Ohne ist es nicht, daß man an Seiten Schwedischer Generalität anfangs durch den Chur-Brandenburgischen, hernach durch die Kayserlichen Gesandten bereits im Junio und Julio sich vernehmen lassen; so bald wir unser Contingent der 2. letztern Millionen erlegen und man sich des etwa hinterbliebenen Restes an den Stillstands-Gelder würde verglichen haben, wollte man uns (auch ohnerwartet der 3. Terminen, darüber man mit der Kayserlichen Generalität in Handlung stünde) unsere Pläs und Lande dergestalt räumen und quittiren, daß nicht ein Mann geworbener Schwedischer Völcker darinnen verbleiben sollte: Weil wir aber zweiffeln müssen, ob bey unsern Unterthanen (welche von Anfang jeso zu End lauffenden Jahrs Monatlich etliche 50000. Rthlr. den Schwedischen Vöckern zu entrichten gezwungen worden) dergleichen Geld-Summe in so geschwinder Eyl möglich fallen dörfte; wir auch uns erinnert, daß keinem getreuen Stande des Reichs gebühren und wohl anstehen wolte, zu wieder denen heilsamen Reichs-Verfassungen, bloß auf seineneigenen Nutzen zu sehen, und von andern Mit-Ständen abzusehen, so haben wir eher nichts geschlossen und endlich uns hieüber erklärt, biß von denen Herren und Euch oberzehler massen ein anderer Schluß ergriffen, da wir dann folgendts bewogen worden der Schwedischen Generalität Anerbieten theils durch offne Ausschreiben, theils durch Gesandtschaften Unseren getreuen Landständen und Unterthanen zu eröffnen, auch sie eyffrig anzunehmen, weil solcher Gestalt ihnen die Last endlich entnommen und sie in gängliche Ruhe gebracht würden, sollten sie das äußerste hervor suchen, und deme sonst für Augen stehenden Bluts Verderben (nechst Gott) auf einmahl sich entledigen, welches sie auch nicht ohne höchste Beschwerde und Ohnstaten ins Werk gerichtet, und bemeldtes Contingent im Monath Octobri zusammen gebracht, davon wir an des Herrn Pfalz-Graffen Generalissimi Liebden alsbald im Anfang des Novembris schriftliche Nachricht eingeschicket und zu baarer Auszahlung der Gelder, gegen anerbottener Quittirung unserer Pläs und Länder, wie auch zu billigmäßigen Vergleich der Stillstands-Gelder uns freundlich anerkläret. Weil aber seine Liebden weder Uns mit einiger Antwort noch auch unsern Gesandten zu Nürnberg (welcher deswegen auf unsern Befehl bey seiner Liebden mit einem schriftlichen Memorial einkommen) mit verhoffter mehrmals gesuchter Resolution versehen, unterdessen gleichwohl die schweren Contributionen für den General-Stab, Leipzigerische und im Lande noch in stärker Anzahl verharrenden Reuterey mit voriger strengen und üblichen militariischen Executionen abgends thiget werden wollen, da doch an der Auszahlung unsers antheils kein Mangel:

Als erfolget nunmehr, daß unsere ausgepreßte arme Unterthanen aus gangen Nemtern und Städten fast täglich bey Uns einkommen, Unserer beschehenen Ausschreiben und versicherten Chur-Fürstlichen Worts (daß alsobald nach eingebrachten letztern Contingent sie der Schwedischen Völcker würcklich entfreyet werden sollen) Uns beweglich erinnern, und solches nunmehr in endliche Würcklichkeit zu bringen inständig und flehentlich ersuchen: sich beneben deutlich und hochbetheuerlich verlauten lassen, weil sie bis anhero für ermeldte Völcker den letzten Pfening herbey gebracht, hingegen und sich alles Vermögens entblößet, wollten sie lieber von Haus und Hoff gehen, den Bettelstab ergreifen, frommer Christen Beysteuer und Almosen suchen, als der angeführten militariischen Execution über deme, so ihnen lauter ohnmöglich wäre, ferner gewarten.

Wir seynd daher verurrsachet worden, solches des Herrn Generalissimi Liebden freundlich zu erkennen zu geben, und um würckliche der mehrmals anerbottenen gänglichen Quittir- und Abführung anzusehen, auch beneben feyerlich anzugeben, daß in weiteren des Wercks Verzug Wir (nach bereits würcklich und baar ausgezahlten ersten Termin an den 180000. Rthlr.) die legt eingebrachten Gelder den armen Leuten

1650. ten zurück zu geben, sie von Desperation und anderen Extremitäten ab- und dadurch 1650.
 Januar. im Lande zu behalten, alsdann, was solcher gestalt auf die Sustentation verwendet Januar.
 würde, an bemeldten Unserm Contingent abzukürzen gemüßiget bleiben würden.

Und weil gleichwohl in unserm Vaterland Teutscher Nation nicht gehdret worden, daß nach geschlossenem Frieden und gegen einander versprochener wahren aufrichtigen Freundschaft, einem Krieges-Volck nachgelassen seyn sollte, eigenmächtige Quartier zu ergreifen, daraus die Contributiones seines gefallens zu erheben, und dieselbe eine Woche, einen Monath, ja wohl ein Jahr nach dem andern durchzubringen und dergestalt zu depopulation ganzer Länder anlaß zu geben; so hoffen Wir durch unser Angeben dieses gethan zu haben, was zu gutem Glimpff gegen denen auswärtigen gereicht, und einer Christlichen Obrigkeit nach Anleitung göttlichen Befehls gegen ihre Nothleidende Unterthanen zu thun und größser Unglück zu verhüten, wohl anständig ist.

Haben es denen Herren und Euch zu dem Ende andeuten wollen, damit Uns hierunter nicht etwas ungleiches begemessen werden möchte; gütig- und gnädigst gesinnende, Sie wollten nicht nur um ungesaumte Vollstreckung dessen, was gegen baarer Auszahlung des Contingentis an den letztern zwey Millionen, so unterschied- und beharrlich anerbothen und wiederholet, bey des Generalissimi Liebden beweglich ansuchen helfen, sondern auch das ganze Vaterland Teutscher Nation von der ohnerträglichen Kriegs Last und endlichen Verderb, ohne fernere Durchtreibung und ohndthigen Einstreuens zu retten, Ihnen alles Fleißes angelegen halten.

Dessen Wir Uns gänglich versehen, und Ihnen mit Chur-Fürstlichen Willen und Gnaden stets begethan verbleiben. Datum Dresden, am 14. Dec. 1649.

Der Herren

wohl affectionirter

Johann Jörg, Chur-Fürst.

An des Heiligen Römischen Reichs
 Chur-Fürsten und Stände Gesandtschaften.

N. II.

Chur-Sächsisches Schreiben, an den Schwedischen Generalissimum, die Abführung der Schwedischen Völcker betreffend.

Unsre Freundliche Dienst und was wir liebes und gutes vermögen zuvor.

Durchlauchtiger, Hochgebohrner Fürst, Freundlicher lieber Vetter.

N. II.
 Chur-Sächsisches Schreiben an den Schwedischen Generalissimum wegen Abführung der Völcker.

Wir zweiffeln nicht Eure Liebden werden sich zurück guter massen erinnern, wie wir uns nicht allein zu derer von Ihr begehrten Einbringung Unsers Antheils an den letztern 2 Millionen Rthl. für diesem anbiethen lassen, und solches nochmahls durch unsere Schreiben vom 5ten Octobr. wiederholet, sondern auch hernach, daß wir solchen Antheil durch Göttliche Verleihung behändig und in baarem Vorrath hätten, vom 4ten Nov. Uns erklärig gemacht, und Eure Liebden freundlich ersuchet, Sie wollen Ihrem durch die Kayserliche, Chur-Brandenburgische, Fürstliche Weymarische und Württembergischen Gesandten unterschiedlich und zum öfftern gethanen Anerbiethen, daß Sie Unsere Plätze und ganzes Land ohne Hinterslassung

1650. laßung einigen Mannes zu quittiren gedächten, nunmehr gegen Empfang solcher 1650.
Januar. Gelder und Vergleich der Armittitien-Reste, willfährig nachkommen, und dadurch Januar.
unserem zu Grundt ermüdetem Lande, seine höchstnützliche Beruhigung erfreulich be-
fordern.

Wie wir Uns nun dessen bis anhero sehnlich getrübet, und von Tag zu Tag Eurer Liebden Anordnung zu solcher Ausführung der Wölcker mit sonderm Verlangen erwartet, zumahl Wir Uns auch bewegen lassen, das übrige Contingent an den ersten dreym Millionen über unsere Schuldigkeit und des Friedenschlusses klaren Ausfuß, baar und ohne Abgang zu liefern: Also da weder Unsere besagte Deputer enträumet, noch auch die schwerdrückende in unsern Landen quartirende Neuteerey und Leipziger Besatzung abgeföhret wird, und wir gleichwohl, daß dieses alles Eurer Liebden gegebenen Versprechen nach, alsobald, auch unerwartet der dreym Termine, so etwan zwischen den Generalitäten in Handlung stünden, gegen Empfang solchen Geldes an den letztern beyden Millionen, unfehlbar geschehen solle, unsere Land-Stände und Unterthanen zum Theil durch offene Ausschreiben, zum Theil durch Gesandtschaft vestiglich versichert, und dadurch sie angereizet, daß sie unsern Worten getrauet, und den letzten Pfenning gleichsam untern Herzen herfür gesucht, in gänzlichlicher Hoffnung der bisherigen Last sodann ungesäumt entlediget zu werden: Haben Eure Liebden nicht allein bey sich selbst zu ermessen, was durch Ausßenbleibung des wirklichen Erfolgs, für befremdbliche Gedancken, Neden, Kummer und Betrübniß unter den Leuten entstehen: Sondern wir versichern auch Eure Liebden, daß nunmehr unterschiedliche Städte, ja ganze Aemter Unsers Chur-Fürstenthums sich ungeschueet angeben, weil Sie ihr unterstes und letztes zu den zweym Millionen hergeschossen, dadurch allen Vorraths und Vermögens sich entblößen, ihnen daher lauter unmöglich wäre, für die fremden Wölcker etwas zu liefern, dieselbe aber ohne einiges Erbarmen, sobald des halben Monaths Termins herbebrückte, mit der militairischen Execution zu verfahren pflegten, wollen Sie lieber von Haus und Hoff uns bittere Elend sich begeben, und das Christliche Ansehen, obgleich nicht ohne ihre Beschimpfung und dabey fürgehende Beschwerde, sparsamlich suchen, als sich der Gestalt unchristlich und ohne Barmherzigkeit handeln und auf ein solches, das in ihren Vermögen doch nicht mehr zu finden wäre, treiben und zwingen lassen. Wir können uns gleichwohl nicht versehen, daß Eure Liebden vermassen Entweichung unserer Unterthanen und Depopulation der Lande uns gönnen, oder hierzu durch fernere Beharrung der ergriffenen Quartier einigen Anlaß geben werden. Müsten dafür achten, daß dergleichen Verjagung armer Leute unter dem Nahmen des Friedens und guter Freundschaft im Admirschen Reich Teutscher Nation nicht bald erhdret worden, und daß daraus endlich allerhand Ungemach zu besorgen seyn möchte. Lassen nichts minder zu Eurer Liebden selbst eigenen Nachdencken gestellet bleiben, ob Uns, als einer Christlichen Obrigkeit nach Erheischung Gdtlichen Gebots, und bey allen Wölckern üblichen Herkommens, nicht gebühren wolle, ehe wir die Sache zu einer Desperation gerathen, und unsere Lande in eine solche Verwüstung kommen lassen, ehe alle Mittel die zu erdencken, herfür zu suchen, und vermassen Unheil von Uns und den Unsrigen abzuwenden, da denn kein füglichers jehiger Zeit sich eräugnet, als daß wir den armen aufm Sprung, Flucht oder Desperation stehenden Leuten, die zu den letztern zweym Millionen eingebrachte Gelder zurück zu geben, und sie durch solche Mittel in unsere Lande zu behalten, Uns unumgänglich resolviren müssen. Haben eine Nothdurfft ersachtet Eurer Liebden hievon Nachricht zu geben, ob Ihr (warum wir Sie nochmahls freund- und beweglich ersuchen) gefallen möchte, Ihrem vielfältigen Erbieten, wegen gänzlichlicher Quittirung Unserer Plätze und Lande, ohne fernern Verzug nachzukommen, und die Gelder hingegen baar empfangen zu lassen, oder aber Uns entschuldiget zu halten, daß Wir mit Austheilung der Gelder angegebener massen verfahren, was davon ausgegeben wird, an dem mehr besagten Contingent der zweym Millionen abrechnen, und größser Unglück dadurch zu verhüten, Uns bemühen müssen. Dessen Wir

1650. Wir Uns nochmals gegen Eure Liebden zum besten vermahret wissen wollen, seynd 1650.
Januar. Derselben zu freund-vetterlicher Dienst-bezeugung nochmals willig. Datum Dresd- Januar.
den am 14. Decembr. Anno 1649.

Eurer Liebden dienstwilliger Vetter,

Dem Durchlauchtigen, Hochgebohrnen
Fürsten, Unsern freundlich lieben Vetter-
tern, Herrn Carl Gustaven, Pfalz-
Graffen bey Rhein, Herzogen in Bay-
ern, Grafen zu Welsch und Spanheim,
der Königlich Majestät und Cron
Schweden Generalissimo &c.

Johann Georg Chur-Fürst.

N. III.

Protocoll, über die, dem Schwedischen Generalissimo geschehene Vorstel-
lung, wegen continuirender Einquartierung in Sachsen.

N. III.
Protocollum
über die Vor-
stellung we-
gen der
Schwedischen
Einquartie-
rung in Sach-
sen.

Sonntags den 23. Januarii 1650. Nachmittage um 3. Uhr haben im Nah-
men gesammter Chur-Fürsten und Stände des Reichs, die Deputirte des Herrn
Pfalz-Graffen und Königlich Schwedischen Generalissimi Fürstliche Durchlaucht
ersucht, demnach Ihre Chur-Fürstliche Durchlaucht zu Sachsen hiesigem Convent
schriftlich und durch Dero Gesandten mündlich hätten zu erkennen gegeben, daß Sie,
nach den zu Münster und Osnabrück geschlossenen und publicirten Frieden, und in
Krafft desselben buchstablichen Inhalts sich gänglich hätten versehen, ob solten und
würden allerseits Generalitäten den Exauctorations- und Evacuations-Punct
in den bestimmten acht wöchentlichen Terminen, oder doch bey hiesigem Nürnbergi-
schen, allein zu demselbigen und keinem andern End angefahrenen Convent, also schleunig
abgehandelt und geschlossen haben, daß darauff alle Chur-Fürsten und Stände des
Reichs der schweren Einquartierung alsobalden wären enthoben und die Völkler abge-
dankt, wie auch einem jedem Stande seine beste Plätz restituirt worden, dennoch sol-
ches bis auf gegenwärtige Stunde nicht geschehen, sondern erfolgt seye, daß Seine
Chur-Fürstliche Durchlaucht mit, und beneben andern Chur-Fürsten und Ständen,
unter dem überschweren Bedruck bis auf gegenwärtige Stunde verblieben wären, und
ob wohl Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht in nechst verwichenen Monathen Junio
und Julio, an Seiten des Herrn Generalissimi Fürstlicher Durchlaucht die absonder-
liche Bertröstung gegeben, so bald Sie Ihr Contingent der zwo letzteren Millionen
völlig erlegen, und wegen des Rests an den Stillstands-Geldern sich vergleichen wür-
den, alsdann Ihre die beste Plätz restituirt und alle einquartierte Schwedische
Kriegs-Völkler abgeführt werden solten, Sie auch endlich mit höchsten unstaten
von dero Unterthanen solches Geld erheben lassen, und darauf im Novembri sich zu
bäarer Auszahlung gegen Seine Durchlaucht in Schrifften erklärt hätten, daß den-
noch Sie einen Weg als den andern mit den Völkern beschwert, und Ihre die beste
Plätz nicht abgetreten worden, derowegen dann inständig begehrten, Ihrer Fürstlichen
Durchlaucht wir solches alles gebührend erinnern, und im Rahmen Chur-Fürsten
und Stände um wirklichen Erfolg der beschehenen Bertröstung belangen wollten: als
sey im Rahmen gesammter Chur-Fürsten und Stände des Reichs, an Seine Fürst-
liche Durchlaucht unser inständige Bitte, Sie wollen geruhen höchstgedachter Seiner
Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu Sachsen, in sohanem billigen petico zu gratificiren,
die offerirte Gelder anzunehmen, und dagegen die inhabende Plätz entraumen, in-
gleichen alle in Dero Landen einquartierte Schwedische Völkler abführen zu lassen,
daran

1650.
Januar.

davon beschhe Seine Chur-Fürstliche Durchlaucht ein besondere grosse Freundschaft die Sie mit und neben andern Chur-Fürsten und Ständen Unfern guädigsten und gnädigen Herrn Principalen wiederum gebührend zu verschulden unvergessen seyn würden, und erfodere solches ohne das der Armen Unterthanen höchste Nothdurfft, welchen durch so lang gewehrte Belästigung die Mittel dergestalt entrunnen, daß der Soldatesca fernere Suckentation ihnen ganz unmöglich thun fallen, und weiln es auch ebenmäßige schlechte bewandnuß mit andern Chur-Fürsten und Ständen Land und Unterthanen habe, als wolten Seine Fürstliche Durchlaucht wir zum höchsten ersucht haben, den Evacuations-Punct ohne fernern Verzug mit dem Herrn Kayserlichen richtig, und die höchst nöthige Exauktion und Evacuation werckstellig zu machen, zu solchem End auch Chur-Fürsten und Ständ die Freundschaft thun, Ihre nach Anspach vorhabende Reiß in so lang zu verziehen, bis alles völlig geschlossen seye.

1650.
Januar.

Hierauff nahmen Ihre Fürstliche Durchlaucht mit Herrn Präsident Esken und Baron Drenstern einen Abtrit, nach welchem sich ad primum dahin erklärten, daß Ihre Chur-Fürstliche Durchlaucht zu Sachsen ebenmäßiges Inhalts, wie in Unferm anbringen vermeld worden, auch an Sie geschrieben, und durch Dero abgeordnete mündlich vortragen lassen, sie hätten sich darüber schrift und mündlich erklärt, wobey sie es auch müßten bewenden lassen, Sie seyn an dem Verzug und daraus entstandenem oder noch ins künftigt folgenden Schaden nicht, sondern diejenige schuldig, welche nicht restituirt, was sie in Krafft des Frieden-Schluß zuthun schuldig wären, Sie würden und wolten bey ersgedachten Frieden-Schluß und dem Præliminar-Receß bleiben, Krafft deren zu einiger Abdanckung der Böcker und der vesten Plätze entreumung nicht gehalten wären, es seyen dann zuvor die Restitutions-Sachen ganz richtig, und hätte man sich gegen die morosos und refractarios alles Schadens zuerholen.

Nos: Diweil Seine Chur-Fürstliche Durchlaucht zu Sachsen bey den Restitutions-Sachen mit interessirt und ein hochblölicher friedliebender Chur-Fürst, auch ihr völliges Concingent gegen die beschehene verdröftung zu erlegen willig wären, also wolten nochmals um die bedeute special Gratification instantissime gebeten haben.

Alle: Sie wüßten von selbst, wie sich gegen Seine Liebden hätten zu bezeigen, die auch Vicissim gegenbezeugung zu beobachten schuldig wären, könnten nicht Abdancken, noch die Plätze abtreten, ehe und bevor alle Restitutions-Sachen richtig erdteret und exequirt wären, solte jemand Dero Quartier turbiren, würden Sie denselben zu begegnen wissen. Ihre Spazier-Reise würde nichts hindern, weil Sie dem Herrn Präsidenten und Herrn Drenstern gnugsam Gewalt und Instruction hinterlassen wolten.

Nos: in ansehung Seiner Fürstlichen Durchlaucht erscheinender Alternation hielten vor rathsam mit vergeblichen sollicitiren einzuhalten.

N. IV.

Antwort-Schreiben an Ihre Chur-Fürstliche Durchlaucht zu Sachsen, von des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht abgangen, dato Nürnberg, den 12. Jan. 1650.

N. IV.
Des Schwes-
dischen Gene-
ralissimi Ant-
wort Schrei-

Euer Liebden am 14. passato aus Dresden an Uns abgelassenes Schreiben ist uns neulicher Tagen durch Dero Abgesandten, den von Teandorff, wohl einge-
reicht, und sowohl daraus, als auch durch jetzt gedachte Dero Abgesandten mit meh-
Zweyter Theil. F rerem

1650. **Januar.** ben an Chur-
Sachsen. rerem vorgetragen worden: Welcher Gestalt Euer Liebden sich gar hoch beschweren, daß ohngeachtet sie mit dem Contingent, so Sie an den beeden letzten Millionen der militärischen Satisfactions-Gelder zu erlegen haben, vorlängst parat gewesen, und und Uns dergleichen mehrmahlen, sonderlich aber im nechst verwichenen Monath Octobr. und Novemb. freund vetterlich notificiret, sich auch zu dessen Auszahlung erbotten, und hingegen um die gängliche Abführung aller in Euer Liebden Chur-Fürstenthum und Landen logirenden Königlich-schwedischen Vblecker und vollkommentliche Enträumung der Guarnisonen inständig angehalten, Wir dannoch dem Erbieten zuwieder, so durch die Herren Kayserliche, Chur-Brandenburgische, Fürstlich Weymarische und Württembergische geschhehen seyn solte, weder die besetzten Dertter evacuiret, noch die in Euer Liebden Landen logirende Cavallerie gar abgeführt; sondern vielmehr Ursach gegeben hätten, daß unterschiedliche Euer Liebden Städte und ganze Aemter ad Desperationem getrieben, und ins Elend zu gehen genöthiget; Euer Liebden bey solcher Bewandniß aber, und um die Unterthanen bey Handen zu behalten, und von dem gänglichen Untergang und Verderben zu retten, verlast würden, die zu denen beeden Millionen eingebrachte Gelder anzugreifen, und solche denen Unterthanen wiederum zuruck zu geben; wobey Euer Liebden nochmals zu unsern Belieben stellen, ob wir Deroselben Chur-Fürstenthum und Lande ohne fernern Verzug gänglich quittiren und hingegen das Contingent der beeden letzten Millionen empfangen lassen, oder aber gewärtig seyn wollten, daß Sie die Gelder vorherührter Gestalt employren, und hernach, was solcher massen ausgezahlt worden an den Satisfactions-Contingent decourtiren möchten.

1650. **Januar.**

Nun haben Wir zwar gegen mehr-berührte Euer Liebden Abgesandten Uns hintwiederum dergestalt mündlich erkläret, als es vorerzehlter Sachen Bewandniß erfordert hat, zweiffeln auch nicht, Euer Liebden es solches vollständiger massen und gehorsamst zu hinterbringen seine obliegenheit seyn lassen werde; Nichts desto weniger aber ist von Uns vor nöthig erachtet worden, bey Euer Liebden auch mit schriftlicher Antwort auf Eingangs-berührtes Dero Schreiben freundlich einzukommen.

Welchem nach dann Uns soviel für das unterm 8. Novembr. nechst vergangen Jahres von Euer Liebden eingelangten Schreiben und darinn gegen Abtretung Dero an Seiten Ihrer Königlich Majestät annoch innhabenden Plätze und Abführung der in Euer Liebden Landen subsistirenden Troupen sowohl wegen Abtragung der gesamten Satisfactions-Gelder, als Vergleichung der Armilitations-Neute halber enthaltene Offerte betrifft, so hätten Wir Uns zwar ehe darüber in freundlicher Antwort erklären wollen, da Wir nit von einer Zeit zur andern in Hoffnung gestanden, es würden die hiesigen Orts angestellte Executions-Traktaten dormalteinst zum Schluß gelangen, und Wir also dardurch Gelegenheit bekommen, Euer Liebden nicht mit Complimenten sondern der Würcklichkeit zu begegnen können.

Gleichwie Wir aber eines theils nicht zweiffeln, es werden Eure Liebden durch Dero hier in loco befindlichen Abgesandten die bey hiesigen Werck nach und nach sich angegebende Difficultäten gebührend hinterbracht seyn, und Wir daher für überflüssig halten, dergleichen allhier anzuführen, oder zu wiederholen: Also verhoffen Wir auch ander Seits, es werden vor wohl berührte Herren Kayserliche, Chur- und Fürstliche Abgesandten (worauf Euer Liebden sich beziehen) unser gegen Sie wegen Euer Liebden Landes gethanes Erbieten, nichts anders eingenommen, noch anderer Gestalt hinterbracht haben, als daß so balden hiesige Executions-Traktaten zur Endschafft gedhen seyn würden, Wir Uns gegen Euer Liebden dergestalt, wie es nicht allein dem allgemeinen Friedens- und hiesigem Schluß gemäß seyn; sondern auch zu Versicherung der Euer Liebden nachtragenden freund-vetterlichen Affektion gereichen könnte; Und weilten Wir solche Erklärung auf den Friedens-Schluß und Billigkeit gegründet zu seyn befinden, Uns auch die zu Restitution einiger Plätze ehe und

1650. und bevor die Execution des Friedens ihre Richtigkeit erlanget, und Ihre Königliche
Januar. Majestät zu Schweden hierunter die Nothdurfft nach versichert, mit Zug nicht ange- 1650.
muthet werden kan; Januar.

Als Leben Wir der guten Zuversicht, gestalt Wir auch Euer Liebden disffalls dienstlich ersuchen, Dieselbe solches alles bey sich hoch vernünfftig dijudiciren, auch Uns hierunter und da Wir bey solcher Erklärung annoch zu beharren veranlasset werden, Dero beywohnenden Discretion nach für entschuldiget halten, insonderheit aber die wegen langweiligen Lauffs hiesiger Tractaten Euer Liebden und Dero Landen zugestandene Ohngelegenheit nicht Ihrer Königliche Majestät oder Uns, sondern vielmehr denenjenigen, so daran Ursach seynd, beymessen, inzwischen auch gleich andern Dero Mit-Chur-Fürsten und Ständen Dero Unterthanen zu annoch einer geringen Geduld unter der obhabenden Verpflegungs-Laist und zu friedfertigen Comportement gegen Ihre Königliche Majestät Soldatesca anweisen werden, damit sie nicht an statt verdienter Remedirung auf ein oder andere Weise sich selbst einige Gefahr und mehr Ohngelegenheit über den Hals ziehen mögen. Denn gleichwie auf den vermerckten wiederigen Fall Wir nicht verdacht werden können zu Beobachtung höchst ermeldter Ihrer Königlichen Majestät Sicherheit hierunter behörige Gegen-Anstalt machen zu lassen: Also wollen Wir auch solcher Gestalt wegen daraus entstehenden Inconvenientien bey jedermänniglich für entschuldiget gehalten seyn, und Uns dieserwegen hiemit verwahret haben.

Was sonsten die Satisfactions-Gelder betrifft, und daß Euer Liebden ihr Contingent zu den 3. ersten Millionen zwar erleget, auch ihr Antheil zu den beeden letzten bereits besammen hätten, wegen nicht erfolgter Erleichterung aber dieser letz ihren Unterthanen wieder zuruck zu geben veranlasset würden; So ist zu forderist nicht weniger Euer Liebden als Dero Unterthanen und sonst männiglich bewußt, daß gegen Abtragung des Contingents der 3. ersten Millionen Euer Liebden Landen ein gut Antheil Wölcker abgeföhret, und Ihnen dadurch ziemliche Erleichterung gemacht worden; Aus was Ursachen aber die übrigen nicht so fort für der Hand delogiret oder abgeföhret werden können, ist vorher beröhret, und können Wir zwar dahin gestellet seyn lassen, wie und welcher Gestalt Euer Liebden mit denen besammen habenden Geldern der beeden letzten Millionen zu disponiren gefallen wird; Allein daß nur solch Contingent, wann nach Anleitung des nunmehr erster Taget nechst göttlicher Verlesung verhoffenden hiesigen Schlusses die Abführung der Wölcker und Quittirung Euer Liebden Lande vor sich gehen wird, wieder besammet seyn; Und nicht auf dem wiederigen Fall weder die Evacuation noch Exauctoration dadurch nicht gehemmet, oder Euer Liebden Dero Unterthanen disffalls beschweret und Ohngelegenheit zugezogen werden möge.

So Wir Euer Lieben, Dero Wir zu Erweisung freund-Betterlicher Dienste gestiffen und willig verbleiben, in freundlicher Antwort nicht bergen können ꝛc. Datum Nürnberg, den 12. Januarii, Anno 1650.

§. XIV.

Consultation
der Stände
mit den Kay-
serlichen über
der Schwed-
den Aufzüge
und Einwürf-
se.

Die von den Schweden geäußerte Aufzüge veranlasseten nun die Reichs-Deputirten, daß sie sich sämtlich Montags, den 14. Jan. zu den Kayserlichen Gesandten, in des Legati Volmars Quartier begaben, um sich darüber Rath zu erholen, wie das sub N. I. hier anliegende Protocoll, zu erkennen giebt, und proponirte der Chur-Mayntz-Zweyter Theil.

sche Gesandte: „Was Seine Chur-
fürstliche Durchlaucht zu Sachsen an
„der Churfürsten und Stände Gesandte,
„durch Schreiben vorgemeldter massen
„gebracht, auch wessen man sich darauf
„von Seiten der Deputirten entschlossen,
„folgend gestrigen Tages des Herrn
„Pfalz-Grafen Generalissimi Fürstli-
„che Durchlauchten vorgetragen, und
„von